

Nina Holch - IB Heller

Von: Nußbaum, Thorsten (WWA-AN) <Thorsten.Nussbaum@wwa-an.bayern.de>
Gesendet: Montag, 20. April 2026 07:44
An: Nina Holch - IB Heller
Betreff: AW: 5. Änderung und Erweiterung B-Plan Nr. 24 "IG West" sowie 27. FNP-Änderung, Stadt Feuchtwangen - erneute Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Frau Holch,

es sind augenscheinlich keinerlei Änderungen ersichtlich. Bezüglich des oben genannten Vorhabens bestehen aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach keine Einwendungen, sofern der verloren gegangene Retentionsraum (gemäß Gutachten ca. 250 m³) umfangs-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 10.03.2025.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Nußbaum
Abteilungsleiter Lkr. Ansbach (Süd)

Tel.: +49 (981) 9503-300
Fax: +49 (981) 9503-210
E-Mail: Thorsten.Nussbaum@wwa-an.bayern.de
<https://www.wwa-an.bayern.de>

Wasserwirtschaftsamt Ansbach
Dürrnerstraße 2
91522 Ansbach

Von: Nina Holch - IB Heller <Nina.Holch@ib-heller.de>
Gesendet: Montag, 13. April 2026 09:05
An: Rahn, Thomas (RMFR) <Thomas.Rahn@reg-mfr.bayern.de>; Poststelle (WWA-AN) <Poststelle@wwa-an.bayern.de>; Poststelle (StBA Ansbach) <Poststelle@stbaan.bayern.de>; Planauskunft, Fernwasserversorgung Franken <planauskunft@fernwasser-franken.de>; Regionaler Planungsverband <rpv@landratsamt-ansbach.de>; AELF-AN-Poststelle (aelf-an) <Poststelle@aelf-an.bayern.de>; instruktionsanfragen@n-ergie-netz.de; mittelfranken@bayerischerbauernverband.de; bauleitplanung@nuernberg.ihk.de; spiekerhildegard@gmail.com; Schnelldorf, poststelle (gde-schnelldorf) <poststelle@schnelldorf.de>; Aurach, info (gde-aurach) <info@aurach.de>; Bernhard Michaela <michaela.bernhard@herrieden.de>; Weiß Anne <anne.weiss@herrieden.de>
Betreff: 5. Änderung und Erweiterung B-Plan Nr. 24 "IG West" sowie 27. FNP-Änderung, Stadt Feuchtwangen - erneute Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben bzw. E-Mail vom 21.05.2025 wurden Sie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB an den o. g. Bauleitplanungen beteiligt.

Der Stadtrat der Stadt Feuchtwangen hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), die Abstimmung mit

den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und die Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken aus der Bevölkerung, im Wesentlichen wegen Lärm- und Staubimmissionen, wurde das geplante Vorhaben in folgenden Punkten angepasst:

- Auf den Brecher wird verzichtet; die Erweiterungsfläche dient lediglich als Zwischenlager für Erdmaterialien und Mineralischen Abfällen, sowie Abfällen, die nicht geruchsträchtig sind.
- Ergänzend zur festgesetzten Baumassenzahl in Verbindung mit der zulässigen Grundflächenzahl wird die maximale Traufhöhe baulicher Anlagen auf 12m beschränkt.
- Ergänzung einer drei Meter hohen Sichtschutzwand mit Hecke entlang der westlichen Grenze des Geltungsbereichs
- Ergänzung eines Staubgutachtens

Mit der Planänderung können den Bedenken weitestgehend Rechnung getragen werden.

Mit den beigelegten Gutachten (Lärm-, Staub-, und Hydrologisches Gutachten) wird dargelegt, dass das Vorhaben keine negative Auswirkung auf die angrenzende bestehende Bebauung hat.

Die Anpassungen bzw. Ergänzungen erfordern gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Der Stadtrat der Stadt Feuchtwangen hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 den Entwurf der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Industriegebiet West“ sowie der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Landschaft

- Umweltbericht

Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt

- Umweltbericht
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Stand 29.08.2024)

Schutzgut Boden

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 12.06.2025

Schutzgut Mensch

- Umweltbericht
- schalltechnische Untersuchung (Stand 30.01.2026)
- Staubgutachten (Stand 19.12.2025)
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 24.06.2025
- Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Ansbach vom 25.06.2025

Schutzgüter Wasser, Klima, Kultur- und Sachgüter

- Umweltbericht
- hydraulische Untersuchung (Stand 28.11.2025)
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 12.06.2025

Schutzgut Wechselbeziehungen

- Umweltbericht

Soweit Sie eine Stellungnahme abgegeben haben, erhalten Sie hierzu den gefassten Beschluss (Abwägungstabelle) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Sollten von Ihrer Seite noch Anregungen, Vorschläge oder Einwände bestehen, werden Sie gebeten, sich bis **15.05.2026** zu äußern.

Sollte uns bis zu diesem Termin keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehen wir davon aus, dass von Ihnen keine Einwendungen gegen die Planungen bestehen oder dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanungen nicht berührt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Industriegebiet West“ sowie für die 27. Änderung des

Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Industriegebiet West“ sowie für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Industriegebiet West“ sowie der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Festsetzungen, Begründungen mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht (Stand 16.04.2025 bzw. 10.12.2025), spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (Stand 29.08.2024), schalltechnischer Untersuchung (Stand 30.01.2026), Hydraulischer Untersuchung (Stand 28.11.2024), Staubgutachten (19.12.2025) sowie Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 10.12.2025) ist vom

13.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Feuchtwangen <https://www.feuchtwangen.de/laufende-bauleitplanverfahren/> veröffentlicht.

Im Weiteren können Sie die Unterlagen auch unter folgenden Link einsehen:  [Stadt Feuchtwangen Unterlagen erneute Auslegung](#)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen bei der Stadt Feuchtwangen, Bauverwaltung, Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Holch



Ingenieurbüro Heller GmbH

Schernberg 30 | 91567 Herrieden
Tel.: 09825 / 92 96 - 21
mail: nina.holch@ib-heller.de

Geschäftsführer/in:
Wilhelm Heller, Dipl.-Ing. (Univ.)
Barbara Grabner, Dipl.-Ing. (FH)
Amtsgericht Ansbach | HRB 6939

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren sie bitte uns sofort und vernichten Sie diese E-Mail.
P.S. Bitte denken Sie an unsere Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.